

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Teilrevision des Steuergesetzes; Anhörung vom 19. Oktober 2018 bis 18. Januar 2019

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Partei *	Kontaktperson (Name, Vorname) *
FDP.Die Liberalen Aargau	Herbert H. Scholl
Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *	PLZ Ort *
Laurenzenvorstadt 19	5001 Aarau
Telefon *	E-Mail *
062 836 40 50	scholl@slp.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:

Für gesetzestechnische Fragen: Martin Schade, stv. Leiter Rechtsdienst des Kantonalen Steueramts (martin.schade@ag.ch, Tel. 062/835 25 43)

Für allgemeine Fragen: Dr. Dave Siegrist, Vorsteher Kantonales Steueramt (dave.siegrist@ag.ch, Tel. 062/835 25 31)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

siehe Anhörungsbericht,
Ziff. 3, S. 5

Umsetzung Bundesgesetzgebung

Befürworten Sie den Nachvollzug des für die Kantone zwingenden Bundesrechts?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

nein

Bemerkungen

Frage 2

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 4, S. 18

Interkantonale Ersatzbeschaffung

Befürworten Sie den Nachvollzug der Rechtsprechung zur interkantonalen Ersatzbeschaffung von Privatliegenschaften?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 3

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 5, S. 18

Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen

Befürworten Sie die Umsetzung der Motion des Grossen Rats, wonach neu angesiedelte Unternehmen in den ersten 5 Jahren keine Mindeststeuer bezahlen müssen (die Mindeststeuer von aktuell Fr. 845.- für Kanton und Gemeinden kommt zum Tragen, wenn keine Gewinn- und allfällige Kapitalsteuern in mindestens gleichem Ausmass geschuldet sind)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, aber mit anderer Regelung (bitte bei Bemerkungen Ihren Antrag beschreiben)
 nein

Bemerkungen

Frage 4

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 6.1, S. 19

Gesetzliches Grundpfandrecht

Befürworten Sie die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, aber mit anderer Regelung (bitte bei Bemerkungen Ihren Antrag beschreiben)
- nein

Bemerkungen

Diese Regelung betrifft nur wenige unerfreuliche Fälle, löst aber für alle Grundstückverkäufe eine erhebliche zusätzliche administrative Belastung aus. Künftig müsste der Teil der Grundstückskaufsumme, der voraussichtlich der geschuldeten Grundstückgewinnsteuer entspricht, auf das Kundenkonto des beurkundenden Notars einbezahlt werden. Da die rechtskräftige Veranlagung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, was ein bis zwei Jahre dauern kann, muss der Notar sicherheitshalber einen erhöhten Teil auf sein Kundenkonto einfordern. Nach Eintritt der Rechtskraft des Veranlagungsentscheids hat der Notar ab seinem Kundenkonto den Betrag der Grundstückgewinnsteuer an den Kanton zu bezahlen und den Rest an die berechnete natürliche oder juristische Person weiterzuleiten. Damit entsteht zusätzlicher Aufwand. Bei drei Arbeitsstunden à Fr. 200.-- entstehen dem Grundstückverkäufer Kosten von Fr. 600.--. Bei 100 Kaufverträgen pro Notar und Jahr fallen Fr. 60'000.-- an Zusatzkosten an. Bei 100 Notaren dürften somit zusätzliche Kosten von Fr. 6'000'000.-- entstehen. Die Verkäufer können diese Kosten bei der Grundstückgewinnsteuerberechnung in Abzug bringen, so dass dem Staat unter dem Strich nicht mehr viel bleiben dürfte.

Wieder einmal sollen wegen wenigen unkorrekten Personen alle korrekt handelnden Personen mit einem zusätzlichen Aufwand belastet werden. Auf diesen Perfektionismus ist zu verzichten. Der Staat wird mosaiksteinartig weiter aufgebaut, statt schlanker gemacht.

Frage 5

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 6.2, S. 21

Einreichungspflicht Lohnausweis

Befürworten Sie die Einreichungspflicht des Lohnausweises?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen

Auch im Aargau ist die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Staat durch ein Vertrauensverhältnis geprägt. Die vorgeschlagene Pflicht für die Arbeitgebenden, die Lohnausweise der Arbeitnehmenden unter Umgehung der Bürgerinnen und Bürger direkt den Steuerbehörden einzureichen, strotzt von einem grossen und ungerechtfertigten Misstrauen und verletzt dieses Vertrauensverhältnis. Diese neue Pflicht ist deshalb abzulehnen. Sie würde auch nicht zu einer administrativen Erleichterung für die Steuerpflichtigen führen, da diese ihrer Steuererklärung neben den Lohnausweisen zahlreiche zusätzliche Belege, wie Bankauszüge, Wertschriftenverzeichnisse, Hypothekarzinsausweise, Unterhaltsabzüge und weitere Bescheinigungen einzureichen haben. Es geht offensichtlich nicht um eine Vereinfachung, sondern um eine Einschränkung der Steuerpflichtigen zugunsten der misstrauischen Steuerbehörden. Dieses Vorhaben kann aus liberaler Sicht nicht unterstützt werden.

Die direkte Einreichung der Lohnausweise der Arbeitgebenden an die Steuerbehörden verunmöglicht zudem den Arbeitnehmenden die vorgängige Kontrolle von Daten, die sie persönlich betreffen. Dieser Eingriff in die persönliche Freiheit kann nicht akzeptiert werden.

Auch für die Arbeitgebenden entsteht mit dieser elektronischen Übermittlung weiterer Aufwand. Sie werden ihre Übermittlungsgeräte laufend den Anforderungen des Staats anpassen müssen. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Lösung ein weiterer Schritt in Richtung Quellenbesteuerung für alle natürlichen Personen, die von der FDP abgelehnt wird.

Frage 6

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.1, S. 22

Rückkaufsfähige Kapitalversicherungen mit Einmalprämie

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend rückkaufsfähige Kapitalversicherung mit Einmalprämie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 7

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.2, S. 22

Erblose Verlassenschaften

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend erblose Verlassenschaften?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 8

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.3, S. 22

Ausstandspflicht

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Ausstandspflicht?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 9

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.4, S. 22

Amtsgeheimnis

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Amtsgeheimnis?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 10

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.5, S. 23

Amtshilfe

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Amtshilfe?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Zusammen mit der Botschaft an den Grossen Rat ist der Text der vorgesehenen Verordnung vorzulegen.

Frage 11

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.6, S. 24

Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 12

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.7, S. 24

Beginn des Verzugszinslaufs bei Nachsteuerforderungen

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Beginn des Verzugszinslaufs bei Nachsteuerforderungen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen

Frage 13

siehe Anhörungsbericht
Ziff. 7.8, S. 24

Änderung des EG ZGB

Befürworten Sie die Bereinigung betreffend Anfall der Erbschaften an das Gemeinwesen (Änderung des EG ZGB)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 nein

Bemerkungen
